

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll
zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2
der 12. Sitzung

Berlin, 23.02.2011, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Bericht des Auswärtigen Amtes zur „Europäischen Bürgerinitiative“ sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu EU-Initiativen mit Engagementbezug im Bereich „Jugend“
- 2 Sachstandsbericht des Auswärtigen Amtes zum Freiwilligendienst „kulturweit“

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Groß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kai Gehring

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
12. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur 12. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, die sich in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gliedert. Im öffentlichen Teil werde man unter Tagesordnungspunkt 1 mit den Berichten des Auswärtigen Amtes zur „Europäischen Bürgerinitiative“ sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu EU-Initiativen mit Engagementbezug im Bereich „Jugend“ beginnen. Hierzu begrüße er Herrn Dr. Peter Schoof, Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Europapolitik“ des Auswärtigen Amtes, sowie Frau Heike Völger vom Referat „Europäische und internationale Jugendpolitik“ und Frau Ariane Krieg vom Referat „Jugendfreiwilligendienste, Freiwilligengesetz“ des BMFSFJ. Unter Tagesordnungspunkt 2 werde das Auswärtige Amt einen Sachstandsbericht zum Freiwilligendienst „kulturweit“ geben. Hierzu heiße er Herrn Max Maldacker, Leiter des Referats „Überregionale Kulturprojekte“, und Frau Anna Veigel, Leiterin der „kulturweit“-Koordinierungsstelle bei der Deutschen UNESCO-Kommission, herzlich willkommen.

Mit dem Tagesordnungspunkt 3 beginne der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Hier werde man sich mit den Ergebnissen der Online-Beteiligung zur nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung und daraus resultierenden, eventuell gemeinsamen Schlussfolgerungen und Initiativen des Unterausschusses befassen. Hierzu begrüße er den Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Herrn Dr. Ansgar Klein sowie Herrn Tobias Quednau. Unter Tagesordnungspunkt 4 werde man schließlich den obligatorischen Punkt „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ aufrufen.

Tagesordnungspunkt 1

Bericht des Auswärtigen Amtes zur „Europäischen Bürgerinitiative“ sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu EU-Initiativen mit Engagementbezug im Bereich „Jugend“

Der **Vorsitzende** weist einleitend darauf hin, dass der Anlass für die heutige Befassung mit dem Thema „Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement auf europäischer Ebene“ das von der Europäischen Kommission beschlossene, diesjährige „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“ sei. Nachdem sich die Europäische Union lange Zeit kaum mit Fragen des bürgerschaftlichen Engagements befasst habe, hätten sich in den letzten Jahren vor allem im Jugendbereich Ansätze für

eine europäische Engagementpolitik herausgebildet. Dazu zähle neben dem Europäischen Freiwilligendienst vor allem das EU-Programm „Jugend in Aktion“, in dem Engagementförderung eine wichtige Rolle spiele.

Da bürgerschaftliches Engagement im Verständnis des Unterausschusses immer auch Fragen der demokratischen Beteiligung mit einschlieÙe, sei die im Vertrag von Lissabon neu verankerte „Europäische Bürgerinitiative“ von besonderem Interesse. In der nationalen Engagementstrategie werde – mit Blick auf die Europäische Bürgerinitiative – betont, dass die Bundesregierung die Bundesbürger bei der Nutzung dieses neuen europäischen Beteiligungsinstrumentes unterstützen werde. Der Unterausschuss interessiere sich vor allem für Inhalt, aktuellen Diskussionsstand und den eventuell notwendigen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Er bitte zunächst Herrn Dr. Schoof um eine Einführung in das Thema.

Dr. Peter Schoof (Auswärtiges Amt) bedankt sich zunächst für die Möglichkeit, über die Europäische Bürgerinitiative im Unterausschuss berichten zu können. Die Europäische Bürgerinitiative passe - nach seiner Auffassung - sehr gut in die Schwerpunktthemen hinein, die die Bundesregierung in der nationalen Engagementstrategie definiert habe. Bürgerschaftliches Engagement heiÙe zwar zunächst einmal bürgerschaftliches Engagement in den einzelnen Mitgliedstaaten; es stelle sich aber zunehmend die Frage, inwiefern sich bürgerschaftliches Engagement in größeren Mehrebenensystemen stärker vernetzen müsse.

Herr Dr. Schoof fährt fort, er wolle zu Beginn zunächst einmal die dem Vertrag von Lissabon zugrunde liegende Philosophie ins Gedächtnis rufen. Diese ziele auf ein Mehr an Demokratie, Transparenz und identitätsstiftenden Möglichkeiten, um dem sich seit einigen Jahren abzeichnenden Trend einer zurückgehenden Zustimmung zur Europäischen Union entgegenzuwirken. Ob das neue Instrument der Europäischen Bürgerinitiative in diesem Zusammenhang geeignet sei, mehr Identifikation mit der Europäischen Union zu schaffen und gleichzeitig einen Beitrag zur Bewältigung des eben genannten Problems zu leisten, werde man erst nach dem Vorliegen der ersten Erfahrungen beurteilen können.

Er wolle auch vorausschicken, dass die Europäische Bürgerinitiative auf eine deutsche Idee zurückgehe. Sie sei im Jahr 2002 vom Vertreter des Deutschen Bundestages im

Europäischen Konvent, Prof. Dr. Jürgen Meyer, in die Diskussion eingebracht worden und habe sich im Konvent durchgesetzt. Die Europäische Bürgerinitiative sei auch zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Nachverhandlungen zum Vertrag von Lissabon gewesen, sondern sei im Prinzip unverändert in die konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union übernommen worden.

Herr Dr. Schoof führt weiter aus, er wolle zunächst den Artikel 11 Absatz 4 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) zitieren, in dem die wesentlichen Eckpunkte der Europäischen Bürgerinitiative enthalten seien:

„Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen“.

Zunächst einmal werde deutlich, dass die Europäische Kommission durch eine Europäische Bürgerinitiative zum Erlass eines Rechtsaktes innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches aufgefordert werden könne. Artikel 11 Absatz 4 EUV enthalte zudem eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen. Zum Beispiel sei darin von „einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ die Rede, die notwendig sei, damit sich die Europäische Kommission mit dem Anliegen einer Initiative befassen müsse. Rechtstechnisch betrachtet, sei diese primäre Vorschrift in europäisches Recht umzusetzen, in diesem Fall in eine unmittelbar geltende Verordnung. Die Europäische Kommission habe hierzu im März 2010 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der dann an den Rat weitergeleitet worden sei.

In dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag sei die im Vertrag über die Europäische Union genannte „erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten“ mit einem Drittel definiert worden. Diese Schwelle sei jedoch in den Verhandlungen auf ein Viertel gesenkt worden, weil sie aus Sicht der meisten Mitgliedstaaten zu hoch gewesen sei. Die Verhandlungen seien insgesamt von dem Bemühen gekennzeichnet gewesen, dieses neue Beteiligungsinstrument einerseits möglichst einfach und bürgerfreundlich auszugestalten, es aber andererseits vor einer Banalisierung zu bewahren. Deshalb sollten die Schwellen und Anforderungen auch nicht zu niedrig angesetzt werden.

Eine wichtige, gleich zu Beginn der Verhandlung aufgeworfene Frage sei die nach der Einführung einer Zulässigkeitsprüfung gewesen, um Initiativen mit Zielen zu vermeiden, die dem Wertekanon der Europäischen Union offensichtlich widersprüchen. Die Mitgliedstaaten hätten die Europäische Kommission in den Verhandlungen nachdrücklich zur Durchführung dieser Zulässigkeitsprüfung aufgefordert. Die Kommission habe sich jedoch zunächst mit dem Argument geweigert, dass sie als Adressat von Bürgerinitiativen nicht zugleich für deren Zulässigkeitsprüfung zuständig sein könne, da sie sich damit leicht dem Verdacht der Zensur aussetzen würde. Im ursprünglichen Verordnungsentwurf der Kommission sei zudem vorgesehen gewesen, dass eine Zulässigkeitsprüfung erst nach dem Vorliegen von 300.000 Unterstützungsbekundungen durch Unterzeichner beantragt werden könne. Dieser Vorschlag sei aber relativ schnell als nicht konsensfähig abgelehnt worden. Die Bundesregierung habe sich relativ früh für eine einfache Zulässigkeitsprüfung und niedrige Hürden ausgesprochen.

Die nun gefundene Einigung sehe vor, dass die Organisatoren zunächst einen sogenannten Bürgerausschuss bilden müssten, der sich aus sieben Bürgern aus sieben Mitgliedstaaten zusammensetze. Dieser Bürgerausschuss stelle dann ein Gesuch bei der Europäischen Kommission, die Bürgerinitiative zu registrieren. Die Europäische Kommission prüfe vor der Registrierung die Zulässigkeit der Bürgerinitiative nach vier Kriterien: Zunächst einmal müsse der Bürgerausschuss ordnungsgemäß eingesetzt sein. Der angeregte Rechtsakt müsse ferner in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fallen. Außerdem dürfe die Bürgerinitiative nicht gegen die Werte der Union verstoßen und nicht offenkundig missbräuchlich sein. Nach Abschluss der Zulässigkeitsprüfung erteile die Europäische Kommission dem Bürgerausschuss einen Bescheid, der auch eine Belehrung über die gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung enthalte, worauf die Bundesregierung unter rechtstaatlichen Gesichtspunkten besonderen Wert gelegt habe.

Nach erfolgter Registrierung könne mit der Sammlung der notwendigen eine Million Unterstützungsbekundungen begonnen werden, die aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten stammen müssten. Für die Sammlung der Unterschriften sei ein Zeitrahmen von höchstens zwölf Monaten vorgegeben. Die Verordnung sehe auch eine Mindestzahl der Unterstützungsbekundungen pro Land vor. Dieser feste Schwellenwert für jeden Mitgliedstaat sei degressiv proportional zu der jeweiligen Bevölkerung ausgestaltet. Für Deutschland liege die Mindestzahl der Unterzeichner bei knapp über 74.000. Diese

Zahl ergebe sich durch die Multiplizierung der Gesamtsitzzahl des Europäischen Parlaments von 750 mit der Zahl der 99 deutschen Mitglieder im Europäischen Parlament. Analog werde der Schwellenwert für die Mindestzahl der Unterzeichner in anderen Mitgliedstaaten errechnet.

Eine bei der Europäischen Kommission eingegangene Europäische Bürgerinitiative, die die genannten Bedingungen erfülle, werde von ihr unverzüglich auf ihrer Website veröffentlicht. Die Europäische Kommission verfüge anschließend über eine Frist von drei Monaten, um ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Bürgerinitiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen in einer Mitteilung darzulegen, die den Organisatoren, dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt und veröffentlicht werde. Unabhängig vom Erfolg einer Bürgerinitiative werde durch diese eine europäische Öffentlichkeit zu einem bestimmten Thema hergestellt, was angesichts der anfangs geschilderten abnehmenden Europabegeisterung bereits an sich ein wichtiger Faktor sei.

Der Rat habe die Verordnung am 14. Februar 2011 angenommen. Damit sei die Verordnung im Prinzip in Kraft. Es gebe jedoch eine Karenzfrist von 11 Monaten, da zunächst noch die technische Umsetzung durch die Mitgliedstaaten vorbereitet werden müsse. Eine Bedingung für die Bereitschaft der Europäischen Kommission, die Zulässigkeitsprüfung vor der Registrierung einer Bürgerinitiative am Beginn des Verfahrens letztlich doch zu übernehmen, sei gewesen, dass die Überprüfung und Zertifizierung der erforderlichen Unterstützungsbekundungen durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erfolge. Welche Behörde diese Aufgabe in Deutschland übernehmen werde, sei noch nicht geklärt. Theoretisch kämen eine Reihe von nachgeordneten Behörden hierfür in Frage. Für die Klärung sei das Bundesministerium des Innern zuständig.

Ein Diskussionspunkt in den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten seien die heterogenen Anspruchsvoraussetzungen, z. B. beim Mindestalter, gewesen. In der Verordnung sei festgeschrieben, dass sich das Mindestalter zur Beteiligung an einer Bürgerinitiative am Wahlalter für das Europäische Parlament orientiere. Dieses variere jedoch zwischen den Mitgliedstaaten und liege z. B. in Österreich bei 16 Jahren. Darüber hinaus gebe es bereits in einigen Mitgliedstaaten Bürgerbegehren, bei denen jedoch Pass- und Personalausweisangaben abgefragt würden, welche aus datenschutzrechtlichen Gründen in Deutschland nicht erhoben werden dürften. Dies mache deutlich, dass zunächst eine

Vielzahl von schwierigen technischen, verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Fragen zu lösen seien, wobei jeder Mitgliedstaat dies auf der Grundlage seiner innerstaatlichen Vorschriften tun könne. Bis Anfang 2012 seien alle innerstaatlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative von allen Bürgerinnen und Bürgern aktiv genutzt werden könne.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) erkundigt sich, ob Initiativen zu bestimmten thematischen Bereichen, etwa zu Haushalts- und Finanzfragen, grundsätzlich ausgeschlossen seien, da der EU-Vertrag insgesamt nicht revidiert werden könne.

Dr. Peter Schoof (Auswärtiges Amt) antwortet, der Haushalt sei natürlich eine Gemeinschaftszuständigkeit, da dieser von Kommission, Rat und Parlament gemeinsam beschlossen werde. Insofern könnte sich die Europäische Kommission einer Initiative, die beispielsweise eine Erhöhung der Ausgaben vorschläge, nicht von vornherein verweigern. Sie könnte zwar argumentieren, dass sie in einem Institutionengeflecht stehe und nicht allein für die Rechtsetzung der Europäischen Union verantwortlich sei. Sie habe aber das Vorschlagsmonopol.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) hebt hervor, dass die Europäische Kommission durch eine erfolgreiche Bürgerinitiative zwar aufgefordert werden könne, einen Rechtsakt vorzulegen. Ein Mangel sei aber, dass dessen Umsetzung nicht erzwungen werden könne. Sie erkundigt sich zudem, ob es zutrefte, dass eine Europäische Bürgerinitiative nur von natürlichen, aber nicht von juristischen Personen initiiert werden könne. Außerdem fragt die Abgeordnete, zu welchen Themen Europäische Bürgerinitiativen zulässig seien. Sie interessiere, ob beispielsweise zur Asyl- und Flüchtlingspolitik, zur Finanztransaktionssteuer, zur Atomendlagerung oder CO₂-Verpressung Europäische Bürgerinitiativen möglich wären.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) erkundigt sich, ob es tatsächlich zwei Schritte bei der Zulässigkeitsprüfung gebe, nämlich einen, ob eine Initiative mit den Werten der Europäischen Union vereinbar und damit zulässig sei, sowie einen zweiten, bei dem die inhaltliche Zuständigkeit der Europäischen Kommission geprüft werde. Der Abgeordnete fragt, ob es nicht sinnvoller sei, dies in einem Prüfschritt zu bündeln. Herr Dr. Schoof habe zum Abschluss seiner Ausführungen die Hoffnung geäußert, dass das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative von den Bürgerinnen und Bürgern aktiv genutzt werde.

Ihn interessiere, ob geplant sei, die grenzüberschreitende Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, da das entsprechende Quorum an Unterschriften ja in mindestens sieben Mitgliedstaaten zu erfüllen sei.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) bemerkt, es sei erfreulich, dass sich Deutschland für eine bürgernahe Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative eingesetzt habe. Er frage sich allerdings, ob es dann nicht konsequent wäre, ein solches Beteiligungsinstrument auch auf nationaler Ebene einzuführen. Ihn interessiere zudem, ob auch eine Initiative mit dem Ziel zulässig sei, ein bestimmtes Thema neu auf die europäische Agenda zu setzen. Denn häufig werde argumentiert, dass Europa für bestimmte Bereiche nicht zuständig sei. Andererseits werde auch immer betont, die Wirtschafts- und Finanzunion sollte durch eine Sozialunion erweitert werden. Insofern wäre es sinnvoll, wenn sich eine Bürgerinitiative auch für die Aufnahme neuer Themenfelder einsetzen könnte.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach der Ausgestaltung der Zulässigkeitsprüfung, denn bei Bürgerbegehren auf nationaler Ebene gebe es z. B. hinsichtlich der Quoren, der Überprüfung, der Listen usw. häufig Diskussionen. Darüber hinaus erkundigt sich die Abgeordnete danach, inwieweit Fragen des Datenschutzes und der Transparenz geregelt seien.

Dr. Peter Schoof (Auswärtiges Amt) weist hinsichtlich der Frage der Abg. Dittrich darauf hin, dass die Frage der Zulässigkeit einer Initiative von deren genauen Ausgestaltung abhängen. Grundsätzlich gebe es für einige der genannten Themenbereiche - wie Flüchtlings-, Energie- oder Klimapolitik - Rechtsgrundlagen im EU-Vertrag und Rechtssetzungsverfahren, bei denen die Europäische Kommission ein Initiativrecht habe. Andererseits gebe es in diesen Feldern keine ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union, sondern auch eine Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Deshalb könne die aufgeworfene Frage nicht so global beantwortet werden. Gleichwohl könne die Europäische Bürgerinitiative einen Impuls für eine Themensetzung von „unten“ geben, da die Aufträge an die Europäische Kommission normalerweise vom Europäischen Rat kämen. Insgesamt werde man die ersten Erfahrungen mit diesem neuen Beteiligungsinstrument ab Januar 2012 abwarten müssen. Es treffe zu, dass es Organisationen oder Verbänden nicht gestattet sei, Europäische Bürgerinitiativen zu initiieren. Dies sei allein natürlichen Personen vorbehalten. Wichtig erscheine ihm, dass die Bundesregierung und die anderen Verfassungsor-

gane für die Europäische Bürgerinitiative würben, damit sie bekannt und von den Bürgerinnen und Bürgern auch genutzt werde.

Mit Blick auf die Frage des Abg. Bernschneider betont Herr Dr. Schoof, die Zulässigkeitsprüfung erfolge in einem einstufigen Verfahren nach den bereits benannten Kriterien. Die Kommission werde in der Verordnung auch dazu aufgefordert, ein System für grenzüberschreitende Online-Registrierungen zu entwickeln, um die Online-Sammlung von Unterstützungsbekundungen zu erleichtern und zu sichern.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) kritisiert, dass die Hürden für die Europäische Bürgerinitiative relativ hoch lägen. Die EU stelle kein Geld zur Verfügung, Verbände dürften sich nicht beteiligen und man müsse die Initiative in die entsprechenden Amtssprachen übersetzen lassen. Diese hohen Voraussetzungen ließen den Verdacht entstehen, es handle sich um ein Pro-Forma-Beteiligungsinstrument für wohlhabende Bürgerinnen und Bürger, die sich eine solche Initiative leisten könnten. Hier interessiere sie die Einschätzung von Herrn Dr. Schoof. In vielen anderen EU-Mitgliedstaaten gebe es bereits das Instrument der Bürgerinitiative auf nationaler Ebene. Die Bevölkerung in diesen Staaten sei daher viel geübter bei der Nutzung dieses Beteiligungsformates als Deutsche. Die Abgeordnete fragt, ob dies nicht ein Grund mehr sei, Volksinitiativen auf nationaler Ebene endlich auch in Deutschland einzuführen.

Dr. Peter Schoof (Auswärtiges Amt) weist darauf hin, dass die vorhandenen, sehr unterschiedlichen Anforderungen und Vorschriften in den Bundesländern beim Thema „Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid“ ein Problem bei der Herausbildung der deutschen Position in den Verhandlungen gewesen seien. Insofern richte sich die Frage nicht nur an die Bundesregierung, sondern ebenso an den Bundesrat, die Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände und könne daher nicht vom Auswärtigen Amt abschließend beantwortet werden. Für die Bestellung der nationalen Behörde in Deutschland sei im Übrigen das BMI zuständig. Er rege daher eine gesonderte Aussprache mit dem BMI zu den diesbezüglichen Details an.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. Schoof für seinen Beitrag und seine Anregung, die man im Rahmen der Gespräche mit den Ressorts aufnehmen könne. Da keine weiteren Fragen zur Europäischen Bürgerinitiative mehr vorlägen, könne man nun zum Themenbereich „Jugend“ und damit in den Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ wechseln.

Heike Völger (BMFSFJ) bemerkt einleitend, der Vorsitzende habe eingangs zu Recht darauf hingewiesen, dass „Jugend und Engagement“ kein neues Thema in der Europäischen Union sei. Bereits seit 20 Jahren gebe es ein EU-Programm, mit dem das Engagement von jungen Menschen in Europa – inklusive des Europäischen Freiwilligendienstes – gefördert werde. Ein großer Erfolg sei auch, dass die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa Teil des Lissabon-Vertrages geworden sei, wenn auch nur in einem kleinen Nebensatz. Dadurch seien die Mitgliedstaaten und die Europäische Union nunmehr in der Pflicht, genau dies zu befördern.

Ausgehend vom EU-Jugendprogramm sei die Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten im Jugendbereich weiter intensiviert worden und in die Verabschiedung der „EU-Jugendstrategie 2010 bis 2018“ gemündet. Ein Schwerpunkt dieser erstmaligen Vereinbarung sei die Förderung von Engagement, Teilhabe und Mobilität junger Menschen in der Europäischen Union. Die Bundesregierung habe die Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu einem ihrer jugendpolitischen Schwerpunkte gemacht und habe hierzu - gemeinsam mit den Bundesländern sowie den Jugend- und Fachorganisationen - einen Prozess angestoßen. Dabei wolle man europäische Impulse in Deutschland aufnehmen und in den Feldern besser werden, in denen man besser werden könne. Darüber hinaus sollten diejenigen jungen Menschen am Lern- und Engagementfeld „Europa“ stärker beteiligt werden, die bislang kaum Zugänge gehabt hätten. Dazu zählten sozial benachteiligte und bildungsferne junge Menschen, die über die bisherigen Programme kaum erreicht worden seien. Auch Fachkräften sollten mehr Möglichkeiten erhalten, über den eigenen Teller- rand hinauszublicken, um das große Lernpotenzial, das Europa biete, stärker zu nutzen.

Aus der EU-Jugendstrategie schöpfe man auch neuen Schwung, um die Partizipation junger Menschen lokal, regional, national und in Europa zu stärken. Dazu gebe es mit dem „strukturierten Dialog“ zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträgern ein europäisches Instrument, mit dessen Implementierung man auch in Deutschland begonnen habe. Im Mittelpunkt stehe dabei die Frage, was es heiße, politische Entscheidungen gemeinsam mit der Zielgruppe der jungen Menschen zu treffen. Es bedeute, sich nicht nur anzuhören, was junge Menschen zu sagen hätten, sondern diese in einem transparenten Verfahren an der politischen Entscheidungsfindung zu beteiligen. Man hoffe, mit dem strukturierten Dialog die Idee von Engagement und Beteiligung junger Menschen, von der Europa jetzt und in Zukunft lebe, in Deutschland umzusetzen und verstärkt auch für neue Zielgruppen zu öffnen, die bislang wenig Zugänge zu Europa als Lernfeld gehabt hätten.

Abschließend wolle sie noch einmal auf das EU-Jugendprogramm zu sprechen kommen. Das jetzige Förderprogramm laufe noch bis zum Jahr 2013, doch schon jetzt werde über den Zeitraum ab dem Jahr 2014 neu nachgedacht. Die Bundesregierung habe sich bereits klar für die Beibehaltung eines eigenständigen EU-Jugendprogramms ausgesprochen, das auch die Förderung des Europäischen Freiwilligendienstes nach dem Jahr 2014 nachhaltig sichere.

Ariane Krieg (BMFSFJ) weist darauf hin, sie wolle einige Punkte zu den Jugendfreiwilligendiensten des BMFSFJ mit internationalem Bezug ergänzen. Zum 1. Januar 2011 sei der neue „Internationale Jugendfreiwilligendienst“ des BMFSFJ mit 1.044 Freiwilligen gestartet. Der neue Dienst, der in enger Abstimmung mit den Trägern erarbeitet worden sei und über eine Richtlinie umgesetzt werde, sei ein wichtiger Baustein zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen, der das bestehende Angebot an Freiwilligendiensten erweitere und zusätzliche Engagementmöglichkeiten schaffe. Der „Internationale Jugendfreiwilligendienst“ sei ein Lern- und Bildungsdienst mit hohen Qualitätsanforderungen, der weltweit geleistet werden könne. Er werde derzeit mit 250 Euro pro Freiwilligen gefördert. Zum Jahrgang 2011/2012 sei ein weiterer Ausbau auf 3.000 Plätze geplant, die dann mit bis zu 350 Euro gefördert werden sollten. Die Anerkennung des neuen Dienstes solle vergleichbar zum BMFSFJ geregelt werden, wobei FSJ- und FÖJ-Ausland erhalten blieben. Darüber hinaus wolle sie auch erwähnen, dass die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ auch Jugendlichen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten als sogenannte Incomer offen stünden.

Der **Vorsitzende** bittet noch einmal um eine nähere Erläuterung zur Förderung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“.

Ariane Krieg (BMFSFJ) antwortet, die Förderung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ betrage derzeit pro Freiwilligem noch 250 Euro. Laut Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes solle dieser Betrag auf 350 Euro steigen.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, Frau Völger habe betont, dass die Bundesregierung dort besser werden wolle, wo man besser werden könne. Ihn interessiere, welche konkreten Bereiche dies seien. Darüber hinaus habe Frau Völger den strukturierten Dialog mit Jugendlichen sowie Jugendverbänden und -initiativen angesprochen. Der Abgeordnete erkundigt sich, ob hierzu schon Zwischenergebnisse vorlä-

gen und wie mit den Anregungen von Jugendlichen und Jugendverbänden im Rahmen des strukturierten Dialogs umgegangen werde. Denn ein wesentliches Erfolgskriterium bei der Beteiligung Jugendlicher sei, dass die erarbeiteten Vorschläge auch in der Umsetzung berücksichtigt würden. Frau Völger habe außerdem das Thema „Benachteiligte Jugendliche“ angesprochen. Benachteiligte Jugendliche seien - aus seiner Sicht - durch Bildungsferne und Einkommensarmut der Eltern gekennzeichnet. Ihn interessiere, welche Definition das Ministerium anlege und welche konkreten Maßnahmen und Instrumente man damit für die Umsetzung der europäischen Jugendpolitik verbinde.

Frau Krieg habe den neuen „Internationalen Jugendfreiwilligendienst“ des BMFSFJ sowie das FSJ- und FÖJ-Ausland angesprochen. Über „kulturweit“ werde man später noch sprechen und über „weltwärts“ habe man sich hier bereits ausgetauscht. Darüber hinaus gebe es eine Vielzahl von weiteren europäischen und internationalen Freiwilligendiensten. Der Abgeordnete möchte wissen, was das Neue und Besondere am „Internationalen Freiwilligendienst“ des BMFSFJ sei und wodurch er sich von den andern erwähnten Diensten abgrenze. Er würde es begrüßen, wenn das Ministerium die von den verschiedenen Ressorts der Bundesregierung geförderten Freiwilligendienste und ihre unterschiedlichen Regelungen in einer Synopse darstellen und als Information gebündelt zur Verfügung stellen würde.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages eine solche Synopse für ihn erstellt hätten, die er gerne auch den Mitgliedern zur Verfügung stelle. Insofern erübrige sich die Bitte an die Bundesregierung.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) schlägt vor, über die Vielzahl der Freiwilligendienste in den verschiedenen Ressorts noch einmal gesondert im Unterausschuss zu sprechen. Schon in der letzten Legislaturperiode habe man immer wieder angemahnt, dass nicht jedes Ressort eigene Freiwilligendienste mit unterschiedlichen Bedingungen anbieten sollte, da eine gewisse Gleichbehandlung der Freiwilligendienstleistenden gewährleistet sein müsse. Insofern sei dies ein Thema, mit dem sich der Unterausschuss noch einmal befassen sollte.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) schließt sich dem Vorschlag des Kollegen Rix an. Eine solche nochmalige Befassung könne zu mehr Transparenz für die Engagierten führen, aber auch der Überprüfung dienen, ob die Dienste den vorhandenen Anforderungen ent-

sprächen. Die Auslandsfreiwilligendienste orientierten sich z. B. bei Versicherungsfragen sehr stark an den Regelungen für die inländischen Freiwilligendienste, obwohl junge Menschen im Ausland zum Teil andere Voraussetzungen und Bedürfnisse hätten. Man sollte die unterschiedlichen Freiwilligendienste daher noch einmal zum Thema einer separaten Sitzung machen.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) erkundigt sich, ob der neue „Internationale Jugendfreiwilligendienst“ des BMFSFJ ein bundesweit organisierter Dienst sei, bei dem sich die Träger auf Bundesebene zusammengeschlossen hätten. Bei den Auslandsfreiwilligendiensten sei ein Zuschuss für Kost und Logis sowie ein Taschengeld geplant. Davon allein könne ein junger Mensch jedoch nicht seinen Lebensunterhalt bestreiten. Wer aus einer Hartz IV-Familie komme, müsse daher – genauso wie für ein FSJ – in Deutschland die Aufstockung für einen Auslandsfreiwilligendienst beantragen. Sie interessiere, ob dies problemlos möglich sei.

Heike Völger (BMFSFJ) antwortet mit Blick auf die Frage des Abg. Gehring, dass Deutschland in vielen Bereichen der Jugendpolitik gut sei und andere Mitgliedstaaten hier von Deutschland lernen könnten. Es gebe aber auch Bereiche, wo Deutschland besser werden und europäische Impulse nutzen könne. Dies gelte vor allem für den Bereich „Beteiligung“ und das Erreichen von Zielgruppen, zu denen auch benachteiligte Jugendliche zählten. Man orientiere sich dabei an den sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen gemäß § 13 SGB VIII. Lernpotenziale gebe es auch hinsichtlich der Nutzung neuer Beteiligungsformate, z. B. im Bereich der E-Partizipation, bei der andere EU-Mitgliedstaaten bereits weiter seien. Ein zweiter großer Bereich, in dem Deutschland von den Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten lernen könne, sei die Anerkennung nichtformalen Lernens, das gerade im Kontext von Engagement und Partizipation stattfinde. Hier gebe es in anderen EU-Mitgliedstaaten zum Teil bessere Anerkennungsstrukturen als in Deutschland.

Der vom Abg. Gehring ebenfalls angesprochene strukturierte Dialog sei erst Ende letzten Jahres in Deutschland angelaufen. Von daher könne sie noch nicht über Ergebnisse berichten. Beim strukturierten Dialog gehe es vor allem darum, Schnittstellen zwischen der Diskussions- und Beteiligungskultur von Jugendlichen und der Diskussions- und Entwicklungskultur von Entscheidungsträgern zu schaffen. Für den strukturierten Dialog brauche es verlässliche Partner, die den Dialog und den gemeinsamen Entscheidungsfin-

dungsprozess ernst nähmen. Daher versuche man, die Schnittstellen im Sinne einer win-win-Situation für alle Beteiligten besser zu organisieren, damit die politische Beteiligung Jugendlicher qualifizierend auf die zu treffenden Entscheidungen wirken könne.

Erste Weichen habe man gestellt, um Jugendlichen europäische Mobilitätserfahrungen zu ermöglichen, die dazu bislang keine Zugänge gehabt hätten. Dies geschehe über die ESF-geförderte Initiative der Bundesregierung „JUGEND STÄRKEN“. Diese sei ein Instrument zur Aktivierung und Förderung dieser Zielgruppe, bei der erstmals Ansätze und Träger der internationalen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zusammengeführt würden.

Ariane Krieg (BMFSFJ) weist darauf hin, die unterschiedlichen Dienste seien Teil der gemeinsamen Anstrengung der Bundesregierung, möglichst vielen Jugendlichen ein Bildungs- und Orientierungsjahr im Ausland im Rahmen eines Jugendfreiwilligendienstes zu ermöglichen. Sie seien außerdem Teil der nationalen Engagementstrategie und stünden nicht in Konkurrenz zueinander, da jeder Dienst ein eigenständiges Profil habe, das dem jeweiligen Kompetenzbereich des fördernden Ministeriums zugeordnet werden könne. So sei „weltwärts“ ein entwicklungspolitischer Auslandsdienst; „kulturweit“ wiederum biete die Möglichkeit, sich im Rahmen der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu engagieren. Der „Internationale Jugendfreiwilligendienst“ des BMFSFJ sei - wie das Freiwillige Soziale Jahr - hingegen thematisch breiter aufgestellt und zielen auf die soziale Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen hin sowie auf den Naturschutz im europäischen Raum.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es keine Wortmeldungen mehr gebe und bedankt sich bei Frau Völger und Frau Krieg für ihre Beiträge.

Tagesordnungspunkt 2

Sachstandsbericht des Auswärtigen Amtes zum Freiwilligendienst „kulturweit“

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung die Berichtserie aus den verschiedenen Ressorts über die im Rahmen der nationalen Engagementstrategie genannten Projekte und Vorhaben fortgesetzt werde mit dem Sachstandsbericht des Auswärtigen Amtes, der sich auf den internationalen Freiwilligendienst „kulturweit“ konzentrieren werde.

Max Maldacker (Auswärtiges Amt) weist einleitend darauf hin, er freue sich sehr, mit dem Freiwilligendienst „kulturweit“ eines der erfolgreichsten und attraktivsten Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Unterausschuss vorstellen zu können. „kulturweit“ sei Anfang 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt worden und habe seitdem in kurzer Zeit eine rasante Entwicklung genommen. Für den Dienst stünden mehr als 300 Stellen in 56 Ländern der Erde zur Verfügung. Man arbeite dort in erster Linie mit den etablierten Partnern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – u. a. mit dem Goethe-Institut, dem Deutschen Archäologischen Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und den deutschen Auslandsschulen – zusammen. Der Dienst ermögliche es den jungen Menschen, in einem interessanten Themenbereich im Ausland tätig zu werden und dabei ihre interkulturelle Kompetenzen zu stärken. Er schließe auch eine inhaltliche Lücke bei den Freiwilligendiensten, was man an der großen Bewerberzahl ablesen könne. Für die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Stellen hätten sich über 2.100 junge Menschen beworben, womit auf einen Platz ca. sieben Bewerber kämen. Bei der Entsendung berücksichtige man selbstverständlich die Sicherheit der Freiwilligen, weshalb man die Ausreise von Freiwilligen nach Tunesien und Ägypten derzeit ausgesetzt habe.

Die Zusammenarbeit mit etablierten Partnern mache „kulturweit“ preisgünstiger als andere Dienste, da man keine weiteren Stellen oder Nichtregierungsorganisationen einschalten brauche. Der Dienst könne daher mit einer sehr schlanken Verwaltung in Berlin abgewickelt werden. Neben ihm sitze Frau Anna Veigel, die die „kulturweit“-Koordinierungsstelle leite und mit insgesamt acht Mitarbeitern den Freiwilligendienst weltweit organisiere. Die Freiwilligen würden von Lateinamerika über Osteuropa bis nach Afrika eingesetzt. Die ersten Berichte der Rückkehrerinnen und Rückkehrer seien sehr positiv gewesen. Bei der jüngsten „Welle“ habe die Abbrecherquote unter einem Prozent gelegen, was zeige, dass das Programm bei den teilnehmenden Jugendlichen ausgesprochen gut ankomme. Damit wolle er seine Ausführungen an dieser Stelle beenden und werde bei Fragen gerne auf weitere Details eingehen.

Anna Veigel („kulturweit“-Koordinierungsstelle) ergänzt, dass mittlerweile rund 400 Stellen für die Freiwilligendienstleistenden zur Verfügung stünden.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) merkt an, ihm seien beim Lesen der Evaluation zwei Aspekte aufgefallen. Zum einen bewerteten annähernd 90 Prozent der Teilnehmerinnen

und Teilnehmer den Nutzen des Dienstes für sich als hoch bzw. eher hoch, was mit der erwähnten, geringen Abbrecherquote korrespondiere. Zum anderen hätten 90 Prozent geäußert, sich im Anschluss an den Dienst weiter ehrenamtlich engagieren zu wollen. Dies sei gerade für die Frage des mittel- und langfristigen Stellenwerts und Nutzens eines solchen Dienstes für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Laut dem Bericht liege der Schwerpunkt der Einsatzstellen mit 32 Prozent in Mittel- und Südamerika. Ihn interessiere, wie es zu dieser geografischen Verteilung komme. Darüber hinaus sei zwischen September 2009 und September 2010 eine deutliche Steigerung der Bewerberzahlen festzustellen. Der Abgeordnete fragt, ob sich – vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes sowie über die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes – das Bewerbungsverhalten der jungen Menschen verändert habe. Außerdem interessiere ihn, ob es Weiterempfehlungen des Dienstes durch Absolventinnen und Absolventen gebe, die beispielsweise als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schulen dafür werben könnten.

Abg. **Heidrun Ditttrich** (DIE LINKE.) bemerkt, sie habe der Auswertung entnommen, dass es beim Geschlechterverhältnis von 2009 bis 2010 eine Verschiebung gegeben habe. Die weibliche Beteiligung am Dienst habe von 64 Prozent im Jahr 2009 auf 73 Prozent im Jahr 2010 zugenommen, während die Zahl der männlichen Teilnehmer entsprechend rückläufig gewesen sei. Dies decke sich mit der bekannten, deutlich größeren Beteiligung von Frauen an ehrenamtlichen Tätigkeiten im sozialen Bereich, die nur durch die Beteiligung der Zivildienstleistenden aufgebrochen gewesen sei. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, wie man männliche Bewerber stärker für „kulturweit“ begeistern wolle. Darüber hinaus sei auffallend, dass die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer Abiturienten und Studenten seien. Die Abgeordnete möchte wissen, ob dies damit zu tun habe, dass die Absolvierung eines solchen Freiwilligendienstes im Ausland einen höheren Bildungsstatus inklusive Fremdsprachenkenntnisse voraussetze.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich danach, welche Verbesserungsvorschläge die Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach ihrem Dienst formuliert hätten, da dies ein wesentlicher Aspekt für die Qualitätssicherung sei. Außerdem interessiert den Abgeordneten, ob es – ähnlich wie beim Schüler- und Jugendaustausch – auch bei „kulturweit“ eine Visa-Problematik gebe und was die Bundesregierung dagegen zu tun gedenke.

Max Maldacker (Auswärtiges Amt) antwortet, dass sich die geografische Verteilung der Freiwilligendienstleistenden aus der Dichte des Netzes an deutschen Kultur- und Bildungsinstitutionen im Ausland erkläre. Es gebe z. B. in Lateinamerika seit 150 Jahren sehr viele deutsche Schulen, woraus automatisch ein größeres Platzangebot resultiere. In Afrika sowie in den Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas gebe es hingegen deutlich weniger davon.

Herr Maldacker führt weiter aus, dass die Möglichkeit, „kulturweit“ alternativ zum Zivildienst als anderen Dienst im Ausland nach § 14b des Zivildienstgesetzes abzuleisten, auf kein großes Interesse bei jungen Männern gestoßen sei. Nur ein Dutzend der 300 bis 400 Bewerber in der letzten Auswahlrunde hätten sich dafür entschieden. Dies zeige, dass die allermeisten jungen Menschen den Dienst aus reinem Engagement absolvierten.

Die Abg. Dittrich habe zu Recht auf die Dominanz der Teilnehmerinnen bei „kulturweit“ hingewiesen. Der Trend sei sogar noch eklatanter, da deren Zahl im März 2011 sogar auf 81 Prozent steigen werde. Insgesamt schein der Kulturbereich, wie die Bewerberzahlen zeigten, Frauen deutlich stärker als Männer zu interessieren. Man mache sich daher in seinem Referat Gedanken, wie man diesem Trend ein wenig entgegenwirken könne.

Anna Veigel („kulturweit“-Koordinierungsstelle) weist darauf hin, dass der festzustellende starke Anstieg der Bewerberzahlen mit den sozialen Netzwerken zusammenhänge. 70 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber hätten geäußert, sie seien durch Freunde und Bekannte auf „kulturweit“ aufmerksam gemacht worden. Verbesserungsvorschläge der Rückkehrerinnen und Rückkehrer zielten z. B. auf eine bessere Kommunikation innerhalb der Einsatzstellen, was wahrscheinlich auch den Anfangsschwierigkeiten geschuldet sei. Die meisten Einsatzstellen hätten vor „kulturweit“ noch nie mit Freiwilligen zu tun gehabt und müssten sich von daher an den diesbezüglichen Umgang erst gewöhnen. Qualitätssicherung werde permanent betrieben. Rückmeldungen der Freiwilligen erhebe man nach allen Seminaren. Außerdem führe man eine umfassende Online-Befragung mit allen Rückkehrerinnen und Rückkehrern sowie einmal im Jahr auch mit den Einsatzstellen durch.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) fragt nach den Aufnahmekriterien für „kulturweit“ und ob Frauen bereits bei der Anzahl der Bewerbungen überrepräsentiert seien. Darüber hinaus interessiere ihn, ob abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber auch auf den Freiwilligendienst

„weltwärts“ oder die anderen bestehenden internationalen Freiwilligendienste hingewiesen würden.

Anna Veigel („kulturweit“-Koordinierungsstelle) antwortet, dass sich sehr viele Freiwillige ohnehin mehrfach bewürben. Es sei aber eine gute Idee, künftig trotzdem noch einmal auf die anderen internationalen Freiwilligendienste hinzuweisen. Das Geschlechterverhältnis bei Bewerbungs- und Teilnehmerzahlen sei ungefähr deckungsgleich. Es gebe formale Aufnahmekriterien, zu denen Alter, Schulabschlüsse, Fremdsprachenkenntnisse usw. gehörten. Man habe zudem ein relativ aufwendiges, zweistufiges Auswahlverfahren eingeführt. Alle Bewerbungen gingen zunächst in der Koordinierungsstelle ein, die diese nach verschiedenen Kriterien sichte. Ein entscheidendes Kriterium sei dabei die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber. Nach dieser ersten Stufe gingen die ausgewählten Bewerbungen an die jeweiligen Partner, wobei auf einen Platz immer noch drei Bewerberinnen und Bewerber kämen. Die Endauswahl liege bei den Einsatzstellen, die am besten beurteilen könnten, welche Freiwilligen zu ihnen passten.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet Herrn Maldacker, noch einmal das Spezifikum von „kulturweit“ in Abgrenzung zu den anderen bestehenden internationalen Freiwilligendiensten zu erläutern. Darüber hinaus interessiere ihn die Frage der Öffentlichkeitsarbeit und mit welcher Ansprache man bei „kulturweit“ die unterschiedlichen Zielgruppen, z. B. auch junge Männer, zu erreichen versuche.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) erkundigt sich nach der Hauptmotivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „kulturweit“. Nach ihrer Beobachtung interessierten sich junge Männer eher für studienbegleitende Tätigkeiten, die ihrem beruflichen Fortkommen dienten, z. B. einem Praktikum bei einer Bank. Die Abgeordnete fragt, ob dies auch ein Grund für den hohen Anteil von Frauen bei „kulturweit“ sein könnte.

Max Maldacker (Auswärtiges Amt) antwortet, „kulturweit“ sei nicht in erster Linie eingerichtet worden, um die Karrieremöglichkeiten junger Menschen zu verbessern. Der Dienst habe andere Ziele, z. B. die Stärkung der interkulturellen Kompetenz oder die Förderung von Weltoffenheit. Die Hauptmotivation der meisten Bewerberinnen und Bewerber bestehe darin, die Welt kennenlernen, mit anderen Kulturen in Berührung kommen, erworbene Fremdsprachenkenntnisse nutzen und dabei eine als sinnvoll empfundene Tätigkeit ausüben zu wollen. Was „kulturweit“ von anderen internationalen Frei-

willigendiensten unterscheide, sei in erster Linie der Themenschwerpunkt „Kultur“, während andere Dienste ihren thematischen Fokus im Bereich „Entwicklungshilfe“ oder „Soziales“ hätten.

Anna Veigel („kulturweit“-Koordinierungsstelle) ergänzt, viele Freiwilligen wollten häufig auch etwas Neues erleben, bei dem sie über den eigenen Schatten springen müssten. Ein weiterer Unterschied zwischen „kulturweit“ und „weltwärts“ sei struktureller Art. Während es bei „weltwärts“ 250 Trägerorganisationen gebe, sei es bei „kulturweit“ mit der deutschen UNESCO-Kommission nur eine Trägerin mit einer sehr schlanken Struktur, die alle Bewerbungen und Seminare koordiniere und einzige Ansprechpartnerin für die Freiwilligen sei. Abschließend verweist sie darauf, dass es zur Orientierung für junge Freiwillige, die an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen interessiert seien, die Website www.rausvonzuhause.de von „Eurodesk Deutschland“ gebe, mit ausführlichen Informationen auch über Freiwilligendienste.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Maldacker und Frau Veigel für den Bericht über „kulturweit“. Das Thema „Freiwilligendienste“ werde den Mitgliedern nicht nur bei der morgigen 1. Lesung zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Plenum, sondern auch im Unterausschuss weiter erhalten bleiben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass damit der öffentliche Teil der Sitzung beendet sei. Er bitte daher alle Besucherinnen und Besucher, den Sitzungssaal zu verlassen und wünsche diesen einen schönen Abend.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 18:35 Uhr



Markus Grübel, MdB